

# Rosengarten aktuell



50. Jahrgang  
Freitag, den 11. Dezember 2020  
Nummer 50

## 100 Jahre Schützenverein Westheim e. V.

*Wir sind nicht klein, wenn Umstände uns zu schaffen machen, sondern nur, wenn sie uns überwältigen.  
(Johann Wolfgang von Goethe)*

In diesem Jahr 2020 sollte mit einem besonderen Festakt das 100-jährige Bestehen des 1920 durch Richard Biermann, Robert Lust, Gustav Vogel, Fritz Greiner, Paul Weyreter, Karl Wirth, Karl und Johann Schupp, Friedrich Braz, Fritz Frank, Gottlob Rummelin, Wilhelm Klotz und Paul Weller gegründeten Schützenvereins Rosengarten Westheim begangen werden.

Geplant war, neben einem traditionellen Festakt mit geladenen Gästen aus Politik und Funktionären des Verbands, eine Veranstaltung mit den TeTs als Live-Musik-Akt und Bewirtung durch befreundete Vereine aus der Gemeinde. Alles mit dem Ziel, den 104 Mitgliedern, deren Familien und der Öffentlichkeit ein Fest zu bieten, welches der Jubilarzahl gerecht wird.

Viel wurde intern im Ausschuss diskutiert, geplant und entschieden! Leider unterbrach, ähnlich der Unterbrechung des Vereinslebens in den Jahren 1939 bis 1950, das Corona-Virus jegliche Art von Aktivitäten. Schweren Herzens, aber im Bewusstsein, dass es für das Wohle aller am besten ist, entschied die komplette Vorstandschaft einstimmig, das Fest auf voraussichtlich 2021 zu verschieben.



Trotz der Umstände ließ es sich Bürgermeister Julian Tausch nicht nehmen, dem Jubilar zum 100-jährigen Vereinsbestehen in der Gemeinde Rosengarten zu gratulieren.

Er überreichte dem Vorsitzenden des Schützenvereins Westheim e. V., Herrn Oberschützenmeister Armin Zwilling eine Rosengarten-Uhr mit persönlicher Widmung und wünscht dem Verein weiterhin langes Bestehen.

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 40 00

**Polizeiposten Gaildorf** 0 79 71-9 50 90

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

**Landratsamt** 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

#### AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 12.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 13.12., 8.30 Uhr  
**Qmediko-Apotheke** im Ärztehaus, SHA, Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100

Sonntag, 13.12., 8.30 Uhr bis Montag, 14.12., 8.30 Uhr  
**Frasch-Apotheke**, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 07971/921940 und

**Löwen-Apotheke**, SHA, Am Markt 3, Tel. 0791/6350

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,  
Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,  
Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 12. und Sonntag, 13.12., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Petra Hermann**, Tel. 0 79 05/9 40 06 83

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0 79 73/9 11 98 89

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,  
[www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 12., 8.00 Uhr bis Montag, 14.12., 8.00 Uhr  
**Dabkowski**, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



## Aktuell

### Neujahrsempfang für 2021 abgesagt

Der Neujahrsempfang, der am Sonntag, 10. Januar 2021 geplant war, muss – coronabedingt – abgesagt werden. Der neue Termin hierfür wurde auf Sonntag, 18. April 2021 verschoben.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie zeitnah in unserem Mitteilungsblatt.

Die Gemeindeverwaltung

### Quarantänehinweis

#### Was bedeutet die häusliche Quarantäne?

- Sie dürfen Ihre Wohnung nicht verlassen. Ausnahme: Das Verlassen der Wohnung ist zum Schutz von Leben und Gesundheit zwingend erforderlich (z. B. Hausbrand, ärztlicher Notfall).
- Sie dürfen KEINEN Besuch von Personen empfangen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.

#### Wie lange dauert Ihre häusliche Quarantäne?

Infizierte müssen sich unverzüglich ab dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in häusliche Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen MÜSSEN ihre Quarantäne unverzüglich antreten, sobald Sie wissen, dass Sie enge Kontaktperson auf einer SARS-CoV-2 positiv getesteten Person sind.

Quarantänedauer im Regelfall für SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen beträgt im Regelfall zehn Tage ab Symptombeginn bzw. Testdatum (Eingang Labor).

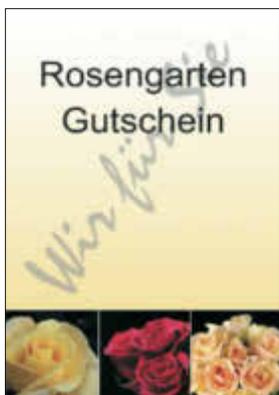
Die Quarantäne wird nur beendet, wenn Sie nach 10-tägiger Quarantäne bereits seit mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sind.

Die Quarantänezeit für enge Kontaktpersonen dauert 14 Tage ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person.

Wenn Sie an einer Immunschwäche leiden oder Medikamente einnehmen, die zu einer Immunschwäche führen, beträgt die Quarantänedauer 14 Tage ab Symptombeginn. Die Quarantäne wird nur beendet, wenn Sie nach 14-tägiger Quarantäne bereits seit mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sind.

**WICHTIG: Auch bei einer negativen Testung während der Quarantänezeit muss die häusliche Quarantäne weiterhin eingehalten werden!**

### Einkaufen in der eigenen Gemeinde



Denken Sie bei Ihren Geschenken für Weihnachten an unseren HGV-Gutschein des Handels- und Gewerbevereins Rosengarten e. V.

- Mit diesem praktischen Gutschein liegen Sie genau richtig.

Der HGV-Gutschein bietet den Beschenkten eine breite Auswahl an Möglichkeiten in der Gemeinde einzukaufen. Sie haben somit ein optimales Geschenk gefunden ...

Nur durch Stärkung der örtlichen Gewerbetreibenden kann eine Nahversorgung vor Ort gewährleistet werden, was uns allen am Herzen liegt.



### Sportplatz Westheim wurde stark verwüstet

Der Sportplatz in Westheim wurde in der Nacht von Mittwoch, 2.12. auf Donnerstag, 3.12. von einem Fahrzeug stark beschädigt. Der gesamte Platz wurde durch Driften im Schnee mit einem Pkw verwüstet.

Dabei handelt es sich um Sachbeschädigung. Sachdienliche Hinweise nimmt das Rathaus vertraulich entgegen unter der Telefonnummer 95017-0 oder per E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de).



Rosengarten 'NATUR PUR'

### Jahreskalender

Die 19. Auflage unseres Jahreskalenders soll zeigen, in welcher wunderschöner Natur wir in Rosengarten leben. Zwölf Kalenderblätter NATUR PUR, wie auch unser Titel in diesem Jahr benannt ist.



Verkaufsstellen:

Rathaus, Zi 2.5, Uttenhofen

Apotheke im Rosengarten, Westheim

Schreibwaren DUNZ, Westheim

Preis: 5,00 Euro

2 0 2 1

## Sebastian Lehmann



Foto: Marvin Ruppert

Neues Programm:

### Andere Kinder haben auch schöne Eltern

#### Leseshow

Andere Kinder haben auch schöne Eltern - aber Sebastians sind die besten. Die besten, die er je hatte. Deswegen telefoniert er sehr häufig mit ihnen. Die Telefonate schreibt er mit und liest sie dann auf Bühnen vor. Das hat sich als guter Therapieansatz erwiesen. Auch fürs Publikum.

Aber nicht nur das: Sebastian ist viel unterwegs und erzählt von den Abgründen, die einen im Regionalexpress erwarten, den lustigsten Beleidigungen im Straßenverkehr und der unendlichen Weisheit eines Berliner Busfahrers. Außerdem übersetzt er die schönsten Hits der 80er, 90er und von heute. Damit die Welt endlich erfährt, wie Britney Spears auf Deutsch klingt und Udo Jürgens auf Chinesisch.

Sebastians Vater bittet um zahlreiches Erscheinen bei den Shows, damit er endlich die Unterstützung für seinen Sohn einstellen kann. „Meine Mutter ruft aus meiner Heimatstadt Freiburg an“, so beginnt jede Folge von Sebastian Lehmanns Radiocomedy „Elternzeit“, die auf SWR3 und rbb radioeins läuft. Er ist Mitglied der größten Lesebühne Deutschlands, der Lesedüne, und hat zahlreiche Bücher geschrieben. Zuletzt erschienen „Mit deinem Bruder hatten wir ja Glück - Telefonate mit meinen Eltern“ (Goldmann) und sein Roman „Parallel leben“ (Volland & Quist).

#### VORANZEIGE: Freitag, 23. April 2021

Ort (Dorfgemeinschaftshaus/Rosengartenhalle) und Beginn der Veranstaltung werden zu aktuellem Stand der Pandemie noch bekannt gegeben.

**Karten erhalten Sie in Kürze im Rathaus.**

### Leckere Rezepte zur Weihnachtszeit von unseren Landfrauen Uttenhofen

#### Springerle

##### Zutaten:

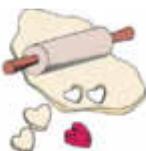
4 Eier, 500 g Zucker, 500 g Mehl, 1 Messerspitze Hirschhornsalz (aufgelöst in einem Teelöffel Wasser oder Kirschwasser), etwas abgeriebene Zitronenschale, Anissamen) aufs Backblech.

##### Zubereitung:

Eier und Zucker mindestens 15 Minuten mit der Küchenmaschine zu einer cremig-weißlichen Masse rühren, Mehl, Triebmittel und Zitronenschale untermengen, den Teig mindestens eine Stunde kalt stellen.

Zum Verarbeiten darf er auf keinen Fall zu feucht sein, da er sonst in den Modeln festklebt. Nach Belieben etwas Mehl hineinkneten.

Die Springerlesmodel leicht mit Mehl einstäuben. (Traditionell verwendet man dazu einen „Schlozer“, d. h. ein Leinensäckchen mit Mehl, es funktioniert aber auch mit einem ins Mehl getunkten Pinsel.)



Den Teig – jeweils nur eine kleine Menge – ca. 7 - 10 mm dick auswellen und die Formen andrücken. Die Ränder abschneiden oder abrädeln. Den restlichen Teig in der Schüssel immer mit Folie abdecken, damit er nicht trocken wird.

Das Backblech mit Backpapier auslegen und dicht mit Anissamen bestreuen, die Springerle daraufsetzen und mindestens 12 Stunden in einem kühlen Raum ruhen lassen.

Dann auf der 2. Schiene von unten im vorgeheizten Backofen bei 130 bis 150 Grad C in etwa 20 - 30 Minuten hell backen.

Sie sind perfekt gelungen, wenn sie oben hell sind, alle Details des Bildes klar zu erkennen sind und sie „Füßle“ haben.

Am besten hebt man sie in einer Schachtel auf, die man in den Keller oder sogar an einen geschützten Ort draußen stellt, damit sie weich bleiben.

Wenn sie hart werden, schmecken sie – in den Kaffee getunkt – immer noch gut!



## Amtliche Bekanntmachungen

**Die Gemeinde Rosengarten erlässt aufgrund § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz für die Gemeinde Rosengarten folgende**

### Allgemeinverfügung

- Folgende Allgemeinverfügungen werden aufgehoben:
  - Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und weitere Maßnahmen von infizierten und ansteckungsverdächtigen Personen (Kontaktpersonen) mit dem Coronavirus vom 23.03.20
  - Allgemeinverfügung für Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Anbieter von sozialpsychiatrischen Diensten vom 03.04.20
  - Allgemeinverfügung für Krankenhäuser, Arztpraxen, Physiotherapie-, Logopädie-, Ergotherapiepraxen, der medizinischen Fußpflege, Hebammen sowie Psychotherapeuten vom 03.04.20
- Die Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung der Allgemeinverfügung

Das Landratsamt hatte zu Beginn der Coronapandemie o. g. Allgemeinverfügungen aufgrund Gefahr im Verzug gem. § 16 Abs. 7 Satz 1 IfSG erlassen, da nicht mehr gewährleistet war, dass Betroffene rechtzeitig über den Erlass von Einzelanordnungen in Quarantäne gesetzt wurden. Die Allgemeinverfügungen wurden seitens der Gemeinde Rosengarten nicht aufgehoben, sodass sie gem. § 16 Abs.7 Satz 4 IfSG als von der Gemeinde Rosengarten erlassen gelten.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der CoronaVO Absonderung seit 28.11.20 geregelt, welcher Personenkreis für wie lange in Quarantäne verbleibt. Die Allgemeinverfügungen entsprechen nicht mehr den nun geltenden Vorschriften.

Sie sind daher aufzuheben.

Es gelten nun ausschließlich die Regelungen der CoronaVO Absonderung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Rosengarten erhoben werden.

gez.

Bürgermeister Julian Tausch  
Rosengarten, den 01.12.20

## Gemeinde Rosengarten      Landkreis Schwäbisch Hall

### Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schneefall und Eisglätte

Die Gemeinde Rosengarten macht die Straßenanlieger auf ihre Pflicht aufmerksam. Gehwege entlang ihres Grundstückes bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu streuen. Bei Straßen ohne Gehwege gilt die Räum- und Streupflicht für eine Fläche von 1 m Breite entlang des Grundstückes. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sofern ein Grundstück an mehreren Straßen liegt, gilt die Pflicht an sämtlichen Abschnitten.

Besteht zwischen dem Gehweg bzw. der Straße und dem Grundstück ein öffentlicher Grundstücksstreifen von weniger als 10 m, bleibt die Verpflichtung des Straßenanliegers bestehen.

Geräumter Schnee und aufgetautes Eis sind am Gehwegrand aufzuhäufen, sodass mindestens eine Fläche von 1 m Breite begehbar bleibt. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Als Streumittel ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel sind verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Auftauende Streumittel sind so gering wie möglich einzusetzen.

Mit den Räum- und Streuarbeiten ist so rechtzeitig zu beginnen, dass sie werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr beendet sind. Die Arbeiten sind bei anhaltendem Schneefall und fortdauernder Glätte unverzüglich zu erledigen. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, Anlieger zu überprüfen, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Versäumnisse können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden.

Straßenanlieger haften bei Unfällen für alle Schäden, sofern sie ihren Pflichten nicht mehr oder nicht ausreichend nachgekommen sind. Bei Unfällen können die Anlieger unter Umständen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

**Die Winterdienstfahrzeuge werden aus haftungsrechtlichen Gründen nur in den Straßen eingesetzt, die ungehindert passiert werden können. Fahrzeuge müssen in engen Wohnstraßen so geparkt werden, dass von der Fahrbahn für die Winterdienstfahrzeuge mindestens 3,5 m Restbreite als Freiraum vorhanden bleibt.**

Bürgermeisteramt

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)  
Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

### Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 01.01.2021

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:**

- **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u. a.**

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon 0711/9673-666, Fax 0711/9673-710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)



## Aus dem Rathaus

### Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Silvester

- Heiligabend, 24.12.2020 geschlossen
- 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, 25. + 26.12.2020 geschlossen
- Montag, 28.12 bis Mittwoch, 30.12.2020 geöffnet
- Silvester, 31.12.2020 geschlossen
- Neujahr, 01.01.2021 geschlossen
- Montag, 04.01. bis Dienstag, 05.01.2021 geöffnet
- Heilige Dreikönige, 06.01.2021 geschlossen

Ab dem 7. Januar ist das Rathaus wieder regulär für Sie geöffnet. Um Beachtung wird gebeten!



## Bitte Räum- und Streupflicht beachten

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise.

### Hinweise zum Schneeräumen

#### Straße ohne Gehwege

Falsch!



Fahrbahn ohne Gehweg

Richtig!



mind. 1,5 m Fahrbahn ohne Gehweg

#### Straße mit 2 Gehwegen

Falsch!



Gehweg Fahrbahn Gehweg

Richtig!



mind. 1 m Fahrbahn Gehweg

#### Straße mit 1 Gehweg

Falsch!



Fahrbahn Gehweg

Richtig!



Fahrbahn Gehweg

#### Straße ohne Gehwege

Falsch!



Fahrbahn ohne Gehweg

Richtig!



mind. 1,5 m Fahrbahn ohne Gehweg

Bei Schnee- und Eisglätte: Kein Salz, sondern abstumpfendes Material (wie Sand, Splitt, Asche oder Granulat). Zeiten, in welchen Schnee geräumt und Schnee- und Eisglätte beseitigt werden müssen: werktags 7.30 bis 21.00 Uhr und sonn- und feiertags 9.00 bis 21.00 Uhr.



## Bürgerbüro

### Fahrplanwechsel am Sonntag, 13. Dezember 2020



#### Jahresfahrplan 2021 des Kreisverkehrs kostenlos erhältlich

Der neue, 576 Seiten starke Jahresfahrplan des Kreisverkehrs mit allen Bus-, Bahn- und RufBus-Verbindungen im Landkreis Schwäbisch Hall ist ab Donnerstag, 10.12., kostenlos erhältlich: bei Banken und Sparkassen, Rathäusern, am Bahnhof, im Bus sowie bei den Kreisverkehr-KundenCentern in Schwäbisch Hall und Crailsheim.

Die Zugfahrpläne bleiben in diesem Jahr nahezu unverändert. Neu ist ein zusätzliches Zugpaar auf der Hohenlohebahn täglich mit Abfahrt um 22.38 Uhr in Crailsheim durchgehend bis Öhringen, und Rückfahrt um 0.58 Uhr ab Öhringen (Anschluss von S-Bahn S4 um 0.15 Uhr ab Heilbronn) bis Crailsheim, Ankunft in SHA-Hessental um 1.28 Uhr. Auf der Tauberbahn wird es im Sommer 2021 wieder zusätzliche Radlerzüge geben. Einen Zuganschluss haben in diesem Jahr die Gemeinden Bühlerlertann, Obersontheim, Vellberg, Gerabronn und Kirchberg mit den neuen RegioBus-Linien RB14 und RB72 erhalten. Die RegioBusse fahren an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen, im 1-Stunden-Takt von früh morgens bis spät in die Nacht. Es gibt kostenloses WLAN, bis zu zwei Fahrräder können mitgenommen



werden und optimale Zug-Anschlüsse an den Bahnhöfen in SHA-Hessental und Crailsheim sorgen für beste Verbindungen. Der Stadtbusschwäbisch Hall ändert auch in diesem Jahr bei seinen Linien wenig. Die Linie 1 bedient abends teilweise zusätzlich den Halt „Alfred-Leikam-Straße“. Die Linie 9 fährt zukünftig über den Sudetenweg und bedient dort die neuen Haltestellen „Turnhalle Rollhof“ und „Sudetenweg/Neißeweg“. Die neue Route bringt eine geringe Zeitersparnis zur Verbesserung der Zuganschlüsse am Bahnhof SHA-Hessental.

Bei der Linie 12 der Firma Müller ist im neuen Fahrplan eine Gesamtübersicht aller Linien ins Bühlertal dargestellt, sprich der Linien 12, 13, Regiobus RB 14, 17 und 18. Die Linie 26 und 28 des Nahverkehrs Hohenlohekreis (NVH) fahren in Schwäbisch Hall zukünftig wieder den Halt „Nikolaifriedhof“ an (ehemals „Nikolaiheim“). Der Halt „Salinenstraße“ entfällt und nahezu alle NVH-Busse fahren jetzt über den ZOB. Bei den Bussen der Firma Röhler gibt es mehrere Änderungen im Minutenbereich.

Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie die aktuellen Informationen zum Bus- und Bahnverkehr in den Medien und auf der Homepage des Kreisverkehrs. Es kann zu Änderungen im Bus- und Bahnverkehr kommen, insbesondere wenn sich an den Schulen Unterrichtszeiten und/oder Ferientermine ändern. Informationen finden Sie unter [www.kreisverkehr-sha.de/aktuelles/corona](http://www.kreisverkehr-sha.de/aktuelles/corona). Beachten Sie bitte in jedem Fall die geltende Maskenpflicht in Bussen und Bahnen!

Die Fahrplanbuchseiten zum Download finden Sie wie immer auf der Homepage des Kreisverkehrs, ebenso Infos zum Tarif, zu Baustellen und Fahrplanänderungen. Das Kreisverkehr-KundenCenter in Schwäbisch Hall (Am Spitalbach 20) ist Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Anfragen per E-Mail: [info@kreisverkehr-sha.de](mailto:info@kreisverkehr-sha.de).

3. Dezember 2020, gez. Dieter Albrecht, Tel. 0791/9701014

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

### Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

im Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28, 74523 Schwäbisch Hall

**jeden Montag, Dienstag und Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr**  
**jeden Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr**  
**jeden Freitag 8.00 - 12.00 Uhr**

Die Rentenversicherung erteilt in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung Auskünfte und führt Beratungen durch.

Beratungen sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich; Telefon: 0791/97130-0.

Für einfache Beratungen und Rentenanträge sowie Anträge auf Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe steht Ihnen wie bisher die Ortsbehörde Ihres Wohnortes zur Verfügung!

### Ergänzende Altersvorsorge:

#### Unabhängig – Neutral – Kostenlos

An diesem speziellen Beratungstag beraten wir Sie zu folgenden Themen:

- Ermittlung der Gesamtversorgung (gesetzlich, privat, betrieblich)
- Abgaben im Alter (z. B. Steuern)
- Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge
- Inanspruchnahme staatlicher Förderungen

Eine Terminvereinbarung für diesen besonderen Beratungstag ist unbedingt erforderlich; Telefon 0791/97130-181.

## Jubilare

## Zuzüge



## Infos

### Das Landwirtschaftsamt informiert

#### Deckel zu bei der Restmüllabfuhr

Nur normal befüllte Restmüllbehälter werden bei der Abfuhr verlässlich geleert. Geschlossene Deckel bei den Mülltonnen verhindern, vor allem bei sommerlichen Temperaturen, unangenehme Gerüche und im Winter verringert sich die Gefahr, dass der Inhalt einfriert. Auch Verschmutzungen durch herausfallenden Abfall können so vermieden werden. Zudem sind die geschlossenen Deckel ein wichtiger Aspekt im Arbeitsschutz für die Müllwerker, da sich überfüllte und zu schwere Behälter aus der Schüttung lösen und herunterfallen können. Auch durch herausfallende Abfälle besteht Verletzungsgefahr. Da die Gebühr für die Leerung der Müllgefäße sich nach dem Gefäßvolumen richtet, gewährleistet ein geschlossener Deckel die Gebührengerechtigkeit und ist daher in der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises vorgeschrieben.

Wem die Tonnenkapazität gelegentlich nicht ausreicht, kann einen 60-l-Restmüllsack benutzen. Einmalige Mehrmengen von Restmüll zum Beispiel durch Feste oder Familienbesuch lassen sich am besten mithilfe des Restmüllgebührensackes bewältigen, die bei der Restmüllabfuhr mitgenommen werden. Erhältlich ist der Restmüllgebührensack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim sowie auf vielen Rathäusern.

Quillt die Restmülltonne dauernd über, kann entweder eine größere Tonne gewählt werden oder, wenn schon die große Tonne genutzt wird, eine zweite Restmülltonne bei der Abfallwirtschaft des Landkreises angefordert werden. Oft hilft auch eine konsequentere Abfallsortierung. Infotelefon: 0791/755-8822

### Der Landkreis informiert:

#### Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen zwischen den Feiertagen

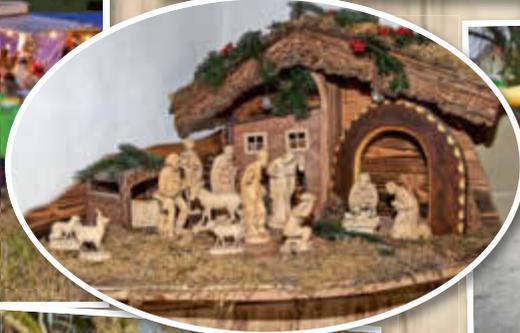
Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Entsorgungszentren sowie die Wertstoffhöfe des Landkreises und die Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt zu den üblichen Zeiten geöffnet. Ausnahmen sind

Donnerstag, 24.12.2020 (Heiligabend)

Donnerstag, 31.12.2020 (Silvester)

Während der Feiertage fallen durch Werbebeilagen in Zeitungen sowie durch Geschenkpapier und Pakete vermehrt Altpapier, Kartonagen und auch Glas an. Dies kann an den Containerstandorten zu Engpässen führen. Auch die Papiertonnen in den Haushalten können die Papierflut oft nicht aufnehmen. Die Abfallwirtschaft im Landratsamt empfiehlt deshalb, in dieser Zeit verstärkt auf die Wertstoffhöfe auszuweichen. Fortsetzung auf Seite 10

# Bilderrückblick 30 Jahre Weihnacht



# htsmarkt Westheim 1990 - 2020



Größere Mengen Altpapier als haushaltsüblich können nur auf den Entsorgungszentren in Blaufelden und Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental sowie am Wertstoffhof in Crailsheim angeliefert werden.

## Seniorenplan für den Landkreis verabschiedet

Am 3. November 2020 verabschiedete der Kreistag den Seniorenplan für den Landkreis Schwäbisch Hall, der Grundlage für die künftige Weiterentwicklung der Angebote für Senioren im Landkreis sein soll. Auf insgesamt 277 Seiten beleuchtet der Plan alle Lebensbereiche von älteren Menschen: Neben der Unterstützung und Pflege im Alter wurde ein Hauptaugenmerk auf das Wohnen zu Hause und im Quartier, die im Kreis vorhandenen Beratungsangebote, die örtliche Infrastruktur, die Mobilität, die Gesundheitsversorgung und die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe gelegt. Auch die Bedürfnisse von Senioren mit einer demenziellen Erkrankung, mit Migrationshintergrund und einer Behinderung sowie die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Schwäbisch Hall wurden im Rahmen des Planungsprozesses betrachtet.

Verschiedene Anbieter, Institutionen, lokale Expertinnen und Experten, Vertreter der Städte und Gemeinden und der Kreistagsfraktionen waren an der Erarbeitung des Plans beteiligt. In den insgesamt 26 Handlungs- und Themenfeldern wurden zahlreiche konkrete und praxisbezogene Vorschläge erarbeitet. Diese sollen nun in den Städten und Gemeinden des Landkreises diskutiert und möglichst breit umgesetzt werden.

„Ich danke allen Personen und Institutionen, die an der Erstellung dieses umfassenden Plans beteiligt waren. Die erarbeiteten Vorschläge und das große Engagement derer, die sich für das Wohl der älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserem Landkreis einsetzen, machen unseren Landkreis für alle Generationen lebenswert“, so Landrat Gerhard Bauer.

Der komplette Seniorenplan und eine Kurzfassung mit den wesentlichen Inhalten und Ergebnissen steht auf der Website des Landkreises [www.lrasha.de](http://www.lrasha.de) im Menü Bürgerservice > Menschen und Hilfen > Sozialplanung zum Download bereit.

## Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert: Sozialhilfe im Landkreis

### Das Sozialamt Schwäbisch Hall steht auch während der Coronapandemie persönlich und telefonisch für Beratungen zur Verfügung.

Mit über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Sozialamt eines der größten Ämter im Landratsamt Schwäbisch Hall. Beratungs- und Geldleistungen werden hier täglich von fünf verschiedenen Fachbereichen gewährt. Auch während der Corona-Zeit erfolgen unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiterhin Auskunfts- und Beratungsgespräche. Im Sozialamt werden insbesondere finanzielle Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Pflege, Wohngeld und Unterstützungsleistungen bei der Eingliederung von behinderten Menschen erbracht. Auch das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes ist im Sozialamt angegliedert. Hier erhalten Betroffene und deren Familien Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung und die Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. „Scheuen Sie sich nicht, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Gerne können Sie sich in dieser besonderen Zeit auch telefonisch an uns wenden“, so der Amtsleiter Gerald Diem. Sozialhilfe ist eine gesetzlich verankerte Unterstützung, welche den Empfängern eine Lebensführung ermöglicht, die der Würde des Menschen entspricht. Es sollen mit staatlicher Hilfe bestehende Bedarfe gedeckt werden, die nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen geleistet werden können. Insbesondere im Alter, wenn die Ersparnisse verbraucht sind,

können Sozialhilfeleistungen erforderlich werden. Ziel der Grundsicherungsleistungen ist es, Altersarmut entgegenzuwirken und Menschen in dieser Lebensphase zu unterstützen. Der Sozialhilfedarf wird individuell geprüft und abhängig von den einzelnen Verhältnissen geleistet. „Unser Ziel ist es, die Existenzgrundlage der Bürger trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Auswirkungen gewährleisten zu können.“, so Landrat Gerhard Bauer.

Wohngeldleistungen, Grundsicherungsleistungen sowie Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden auf Antrag erbracht. Die einzureichenden Unterlagen sowie erforderlichen Formulare erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Schwäbisch Hall ([www.lrasha.de](http://www.lrasha.de)) sowie in der Anlaufstelle des Sozialamtes (Tel. 0791/7557710). Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

## So bleibt der Schimmel draußen

### Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM geben Tipps zum richtigen Lüften im Winter

Auch wenn es draußen kalt ist und man es zu Hause wohlig warm haben möchte, sollte man im Winter die Fenster regelmäßig öffnen, denn das Lüften ist wichtig für ein gesundes Raumklima. Worauf man achten sollte, damit die eigenen vier Wände dabei nicht dauerhaft auskühlen, erklären die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM.

### Häufigkeit des Lüftens hängt von der Anzahl der Personen ab

Wer täglich drei- bis fünfmal durchlüftet, kann sich und sein Heim vor Schimmel schützen. Durch Stoßlüften wird verhindert, dass Wände, Tapeten und Fußböden zu feucht werden. Durch Kochen, Duschen und Baden, aber auch durch die Atemluft entsteht viel Raumfeuchtigkeit. Auch das nächtliche Schwitzen trägt zu einer hohen Luftfeuchtigkeit bei. Eine relative Luftfeuchtigkeit von über 60 Prozent kann zu Schimmelbildung und damit zu gesundheitlichen Problemen führen. Drei- bis fünfmal am Tag durchzulüften bringt frische Luft in die Räume hinein und befördert feuchtwarme Luft hinaus. Je mehr Personen im Haushalt leben, desto häufiger sollte gelüftet werden. Die Energieberatung empfiehlt in den Wintermonaten eine Lüftungsdauer von rund fünf Minuten. Als Faustformel gilt, dass es im Raum einmal richtig kalt werden muss. Die Thermostatventile der Heizungskörper sollten in der Zeit des Lüftens ausgeschaltet werden, um unnötiges Aufheizen zu vermeiden.

### Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist nicht sichtbar

Beträgt die relative Luftfeuchte direkt an der Wand 70 bis 80 Prozent, können dort Schimmelpilze wachsen. Das Gefährliche: Die Wand fühlt sich dabei weder feucht an, noch kann man sehen, ob sich Kondenswasser gebildet hat. Dieses sieht man erst, wenn die Luftfeuchtigkeit bei 100 Prozent liegt. Wer befürchtet, dass die Luftfeuchtigkeit zu hoch ist, kann diese regelmäßig mit einem Hygrometer prüfen. Alle Fragen zum Thema Schimmel und Lüften beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und beim energieZENTRUM kompetent und anbieterneutral. Informationen finden Sie auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenlos unter Tel. **0800/809 802 400** oder direkt beim energieZENTRUM unter **07904/9459910**.

## Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert: Abfallkalender wird verteilt

Die neuen Abfallkalender sind nun druckfrisch eingetroffen und werden noch vor Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis Schwäbisch Hall verteilt. Sollte das im Einzelfall einmal nicht klappen, ist die Abfallwirtschaft des Landkreises unter der Telefonnummer 0791/755-8822 zu erreichen. Außerdem ist der neue Abfallkalender ab dem 28. Dezember auf den Rathäusern und Wertstoffhöfen erhältlich.

Neben gewohnt vielen Tipps rund um den Abfall, auch dieses Mal wieder in alphabetischer Reihenfolge für leichteres Nachschlagen, sowie einer Übersicht über alle Abfuhrtermine, geht es im Jahr 2021 um das Thema „Müllvermeidung und Mülltrennung“. Auch im kommenden Jahr ist wieder eine Besichtigung des Restmüllheizkraftwerkes Stuttgart-Münster geplant, soweit es das aktuelle Infektionsgeschehen zulässt. Informationen zur Anmeldung finden Sie in Ihrem neuen Abfallkalender.

Alle Öffnungszeiten und Termine, die im Abfallkalender abgedruckt sind, haben den Status „Stand: Druckfestlegung“. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass sich Termine und Öffnungszeiten unterjährig ändern. Das Landratsamt bittet im Hinblick darauf darum, auf entsprechende Veröffentlichungen in der aktuellen Tagespresse zu achten.

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 stehen ständig auch im Internet unter

[www.abfall-sha.de](http://www.abfall-sha.de) zur Verfügung und können über die Rubrik „Abfallkalender“ gefunden werden.

### Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert: **Die Abfallgebühren werden ab 01.01.2021 erhöht**

Nach 5 Jahren Gebührenstabilität ist eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 erforderlich, welche der Kreistag in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen hat. Gründe sind die allgemeine Kostensteigerung sowie steigende Preise für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und sinkende Erlöse. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren aufgrund von Rücklagen stabil gehalten werden. Diese sind nun aufgebraucht. Würde der Landkreis auf diese Anpassung verzichten, ergäbe sich 2021 ein Defizit von 2,5 Mio. Euro.

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt mit Nutzung von 60-Liter-Abfalltonnen, davon 16 Restmüllabholungen sowie 14 Leerungen der braunen Biotonne, werden sich von derzeit 153 Euro auf 189 Euro pro Jahr erhöhen. Die Gebühren für einen Restmüllgebührensack, wenn die Tonnenkapazität gelegentlich nicht ausreicht, erhöhen sich auf 3,50 Euro.

Eine Gebührenerhöhung ergibt sich auch für die Sperrmüllabholung ab Haus sowie für die Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen aufgrund von gestiegenen Kosten bei der Abfuhr und Verwertung.

Die Müllgebühren im Landkreis Schwäbisch Hall setzen sich ab 01.01.2021 wie folgt zusammen:

#### **Pflichtgebühr (Jahresgebühr für Wohngrundstücke)**

- 1 Personen/Grundstück = 67,50 EUR/Jahr
- 2 Personen/Grundstück = 94,50 EUR/Jahr
- 3 Personen/Grundstück = 117,00 EUR/Jahr
- 4 Personen/Grundstück = 139,50 EUR/Jahr
- 5 Personen/Grundstück = 162,00 EUR/Jahr
- 6 Personen/Grundstück = 184,50 EUR/Jahr
- 7 Personen/Grundstück = 207,00 EUR/Jahr
- jede weitere Person = 27,00 EUR/Jahr
- bewohnbare Grundstücke = 67,50 EUR/Jahr

#### **Jahrespflichtgebühr für Freiberufliche, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen**

- 60-l-Restmüllbehälter = 49,30 EUR
- 120-l-Restmüllbehälter = 98,60 EUR
- 240-l-Restmüllbehälter = 197,20 EUR
- 1.100-l-Restmüllbehälter  
14-tägliche Leerung = 842,00 EUR
- 1.100-l-Restmüllbehälter  
wöchentliche Leerung = 1.684,00 EUR
- Kleingewerbe = 25,00 EUR

#### **Mengengebühr nach Tonnengröße**

- 60-l-Restmüllbehälter = 1,95 EUR/Leerung
- 120-l-Restmüllbehälter = 3,90 EUR/Leerung
- 240-l-Restmüllbehälter = 7,80 EUR/Leerung
- 1.100-l-Restmüllbehälter = 35,50 EUR/Leerung
- 60-l-Biomüllbehälter = 1,29 EUR/Leerung
- 120-l-Biomüllbehälter = 2,58 EUR/Leerung
- 240-l-Biomüllbehälter = 5,16 EUR/Leerung
- 240-l-Gartentonne = 3,88 EUR/Leerung

#### **Gebühren für die Sperrmüllabholung:**

Sperrmüll ab Haus	Sperrmüll	Quick-Sperrmüll
2 m <sup>3</sup>	42,00 Euro	114,00 Euro
3 m <sup>3</sup>	60,00 Euro	132,00 Euro
4 m <sup>3</sup>	72,00 Euro	144,00 Euro
6 m <sup>3</sup>	108,00 Euro	180,00 Euro
Wertstoffhof		
Einzelteile	12,00 Euro	
1 m <sup>3</sup>	18,00 Euro	

#### Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert:

### **Kreishaushalt 2021 – die wichtigsten Positionen**

In der Serie zu den wichtigsten Positionen des Kreishaushalts 2021 wurde bereits die wirtschaftliche Entwicklung, die Verschuldung und die größten Investitionen vorgestellt. Heute wird der Sozialhaushalt in den Fokus genommen. Dieser gliedert sich in die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe sowie Migration.

„In der Sozialhilfe planen wir für das Jahr 2021 mit einem Zuschuss von 62,7 Millionen Euro rund 80.000 Euro weniger als in diesem Jahr. Zum 1. Mal, seit ich denken kann, weniger. Grund für diese Verbesserung ist die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit zusätzlichen 25 Prozent. Diese schlägt im Haushalt 2021 mit Mehreinnahmen von rund 2,4 Millionen Euro zu Buche“, erläuterte Landrat Bauer in seiner Haushaltsrede. Der Zuschussbedarf für die Jugendhilfe in Höhe von rund 30 Millionen Euro mit den Schwerpunkten Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Unterhaltsvorschusskasse steige gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um rund 1,8 Millionen Euro oder 6,4 Prozent.

„Die Aufwendungen für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, steigen um rund 350.000 Euro“, so Gerhard Bauer. Die Gründe dafür seien vielfältig. „Es werden vermehrt Personen mit schweren Erkrankungen zugewiesen. Wenn die vorläufige Unterbringung endet, werden die Kosten nicht mehr über die Spitzabrechnung ausgeglichen. Für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung erfolgt eine pauschale Erstattung. Ich will dieses Jahr aber nicht meckern. Die kommunalen Spitzenverbände konnten nach zähem Ringen in den Finanzverhandlungen mit dem Land über die Erstattung der Aufwendungen für Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung einen Kompromiss finden, mit dem wir leben können“, erklärte der Landrat.





## Freiwillige Feuerwehr

### Wohin mit den ausgedienten Christbäumen?



Die Jugendfeuerwehr sammelt am **Samstag, 9. Januar 2021, ab 13.00 Uhr** wieder ausgediente Christbäume in der gesamten Gemeinde gegen eine geringe Spende von einem Euro je Baum. Die Spende kommt der Jugendfeuerwehr zugute. **Hinweis:** Bitte stellen Sie den Baum mit der Spende gut sichtbar an den Straßenrand.



## Aus den Kindergärten



KINDERGARTEN  
UTTENHOFEN

### Adventskalender mit Fenstertürchen

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten und den Eltern wieder ein Fenster-Adventskalender in Uttenhofen gestaltet. Die Fenster werden vom 1. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 täglich von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr beleuchtet.

Zum abendlichen Spaziergang zu den Adventsfenstern in Uttenhofen laden wir Sie herzlich ein.

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| 8. Dez. Staudtgasse 1       | 17. Dez. Westring 21    |
| 9. Dez. Birkenweg 12        | 18. Dez. Eitzgasse 19   |
| 10. Dez. Nussbaumweg 10     | 19. Dez. Werkgasse 7    |
| 11. Dez. Im Häuslesäcker 11 | 20. Dez. Markusweg 8    |
| 12. Dez. Akazienweg 16      | 21. Dez. Kornweg 9      |
| 13. Dez. Jakobsweg 12       | 22. Dez. Nussbaumweg 13 |
| 14. Dez. Hermann-Frenz-Weg  | 23. Dez. Nussbaumweg 21 |
| 15. Dez. Falterweg 3        | 24. Dez. Salzstr. 1     |
| 16. Dez. Lukasweg 1         |                         |



## Aus dem Jugendhaus

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum  
(Flurstr. 6, Westheim):  
Für Kids ab 10 Jahren!**

**Dienstag: 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr**

Das Jugendhaus macht vom 22. Dezember 2020 - 8. Januar 2021 Winterpause.

Wir öffnen wieder für euch am Dienstag, den **12. Januar 2021!**

Kristin Schwengels, Tel. 0177/6818498, Chayenne Schreyer,  
Ricarda Kersten

E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



## Neues vom Mädchentreff

Die offene Kinder- und Jugendarbeit Rosengarten wünscht allen **schöne Weihnachtsferien, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!**

Kristin Schwengels, Tel. 0177/ 6818498, Chayenne Schreyer,  
Ricarda Kersten



## Aus der Grundschule

### Verlässliche Grundschule Rosengarten

#### Anmeldung Ferienbetreuung 2021

Auch im kommenden Jahr 2021 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

#### Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

<b>Osterferien 2021</b>	vom 06.04.2021 bis 09.04.2021
<b>Pfingstferien 2021</b>	vom 25.05.2021 bis 28.05.2021 und vom 31.05.2021 bis 02.06.2021
<b>Sommerferien 2021</b>	vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2021 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2021 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch per E-Mail zu.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: [www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule](http://www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule).

#### Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 12. März 2021.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Kronmüller, Tel. 0791/950 17-11 oder [kronmueller@rosengarten.de](mailto:kronmueller@rosengarten.de).



## Für unsere Landwirte

### Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

**In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.**

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei



neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital).

### Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“ Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

### Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

### SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen

Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter [www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht) zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

Bitte geben Sie in der E-Mail folgende Informationen an:

- Vollständiger Name und aktuelle Adresse
- Ihre aktuelle Waldfläche.

### Bitte beachten:

Nur die bei der Forstbetriebsgemeinschaft und beim Waldbauverein gemeldete Waldfläche ist zertifiziert und nur für diese kann die Waldprämie beantragt werden.

Daher bitte bei Ihrer mitgeteilten Waldfläche unbedingt in Ihrer E-Mail den Satz hinzufügen:

**Sollte die Waldfläche von der bei ihnen gemeldeten Fläche abweichen, so korrigieren Sie bitte die Waldfläche.**



## Kirchenmitteilungen

**Meine Gedanken über euch ändern sich nicht. Es sind Gedanken des Heils und der Hoffnung.**

Die Bibel: nach Jeremia 29, 11

### Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: [pfarramt@martinskirche.info](mailto:pfarramt@martinskirche.info), [www.martinskirche.info](http://www.martinskirche.info)



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde eine gesegnete Adventszeit.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

### Freitag, 11. Dezember 2020

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

### Samstag, 12. Dezember 2020

9.00 Uhr Gebetstag für Gemeinde und Mission bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus Westheim

### Der Wochenspruch:

*Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.* (Jesaja 40,3.10 Uhr)

### Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent

9.30 Uhr Die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder vor der Kirche

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit dem Männerchor „Red Valleys“ aus Oberrot; anschließend Orangenaktion, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

### Montag, 14. Dezember 2020

18.30 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

### Mittwoch, 16. Dezember 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

18.30 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996,

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

### Donnerstag, 17. Dezember 2020

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung über Skype



## Aus der Forstwirtschaft

### Waldprämie 2020 – jetzt beantragen!

Alle Waldbesitzer, die PEFC-zertifiziert sind, können einmalig 100 Euro pro ha Waldfläche beantragen.

**Alle Mitglieder des Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V. sind PEFC-zertifiziert.**

Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften Bühlerzell-Geifertshofen/Sulzdorf/Bühler-Fischachtal sind automatisch auch Mitglied im Waldbauverein Schwäbisch-Hall und darüber PEFC-zertifiziert.

Die Waldbesitzer stellen den Antrag online unter

**[www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de)**

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:

- eine aktuelle Beitragsrechnung ihrer Berufsgenossenschaft (SVLFG), aus der die anrechenbare Fläche hervorgeht
- da es sich um eine De-Minimis-Förderung handelt, wird eine De-Minimis-Bescheinigung benötigt (z. B. aus der Privatwaldbetreuung des Forstamts)

Die folgenden weiteren Unterlagen für den Antrag können per E-Mail an [info@waldbauverein-sha.de](mailto:info@waldbauverein-sha.de) angefordert werden:

- Die Bestätigung der Mitgliedschaft im Waldbauverein-Schwäbisch Hall
- Das aktuelle PEFC-Zertifikat
- Die aktuelle Rechnung des PEFC-Zertifikats.

**Vorschau:****Freitag, 18. Dezember 2020**

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

**Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent**

9.30 Uhr Die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder vor der Kirche

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum  
10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Felix Unger, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

**Schon jetzt möchten wir auf die Gottesdienste an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag hinweisen: An allen vier Gottesdiensten (Heiligabend 10.00 Uhr, 16.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie 1. Weihnachtsfeiertag 10.00 Uhr) können 100 Personen einschl. Kinder teilnehmen. Aus diesem Grund bitten wir um eine telefonische Anmeldung bei Gabi Gwinner (55142) oder Roswitha Oehle (53680) ab 17. Dezember 2020 immer vormittags oder von 17.00 - 19.00 Uhr. Vielen Dank!**

**Hausgebet im Advent „ Kind oder König“**

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Das Heft zum Hausgebet ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets. Es kann im Pfarrbüro Westheim zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

**Evang. Kirchengemeinde Rieden**

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Samstag, 12. Dezember 2020**

18.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

**Wochenspruch:**

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jes. 40,3.10)

**Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent**

10.00 Uhr Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus Rieden

11.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Knoll

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden und auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

**Die Kinderkirche Rieden trifft sich immer sonntags um 10.00 Uhr im Gemeindehaus und probt derzeit für das Krippenspiel. Für das Krippenspiel ist die Hauptprobe am Mittwoch, 23. Dez. um 15.00 Uhr in der Kirche angesetzt. Das Krippenspiel selbst wird an Heiligabend um 15.00 Uhr aufgeführt.**

**Für den Besuch der Hauptprobe sowie für den Besuch des Krippenspiels ist Anmeldung erforderlich. Telefonisch bei Wiebke Wengertsmann (Tel. 94079619)**

**Montag, 14. Dezember 2020**

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Kirche auch außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

**Evang. Kirchengemeinde Tullau  
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**3. Advent, Sonntag, 13. Dezember**

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau mit Prädikant Neber

**Dienstag, 15. Dezember**

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats online

Im Gottesdienst tragen wir Maske und sitzen mit Abstand.

**Evang. Kirchengemeinde  
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Wochenspruch:**

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jes. 40,3.10)

**Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent**

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema: „Bereitet dem Herrn den Weg“ (Team der „Gottesdienst-Werkstatt“)

Der Gottesdienst wird auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen.

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen!

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden und auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

**Mittwoch, 16. Dezember 2020**

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 1

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 2

**Donnerstag, 17. Dezember 2020**

19.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

**Adventskirche**

Ab dem 1. Advent bis Heiligabend ist die Kirche **täglich von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr** geöffnet.

Der Altarraum ist adventlich geschmückt und in jeder Adventswoche wird wechselnd eine Szene aus der Weihnachtsgeschichte aufgebaut sein. Dazu liegt ein Impulsblatt mit Anregungen zum persönlichen Nachdenken aus.

Ergänzt wird dies an den **vier Adventssonntagen** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr mit adventlicher und weihnachtlicher Musik im Hintergrund.

Für den, der möchte, besteht die Möglichkeit, ein Gebet oder eigene Gedanken aufzuschreiben. In jeder Woche dürfen Sie einen kleinen Gruß als symbolische Ermutigung mit nach Hause nehmen. Entdecken Sie in dieser Zeit unsere Margarethenkirche für sich ganz persönlich!

**Jeden Donnerstag laden wir um 19.00 Uhr zu einer kurzen Adventsandacht ein, die von den Bläsern des Posaunenchores mit vorweihnachtlichen Weisen eröffnet wird.**

Herzliche Einladung dazu! Wenn dieses Angebot Ihnen hilft, die Adventszeit anders und bewusster zu erleben, würde ich mich freuen,  
Ihr Pfr. Friedemann Horrer



### Liebe Eltern unserer Jungscharmädels,

aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation ist es uns derzeit nicht möglich, die Mädchenjungscharen durchzuführen.

Seit Anfang Oktober haben wir als Mitarbeiterinnen alle 2 Wochen eine Jungscharstunde in einer Tüte verpackt und im Gemeindehaus sonntags ausgelegt, um diese nach dem Gottesdienst mitzunehmen. Allerdings erreicht dies nicht alle Mädchenjungscharkinder.

In Zukunft würden wir die **Jungschartüte** deshalb gerne jedem Kind alle 2 Wochen (freitags) vor die Haustüre stellen. Um dies ausführen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe.

Bitte füllen Sie unten stehende Zeilen aus und werfen Sie einem von uns Mitarbeitenden schnellstmöglich in den Briefkasten.

Falls Sie jemanden kennen, der auch gerne in die Mädchenjungscharen kommen würde oder eine Jungschartüte bekommen möchte, dann würden wir uns freuen, wenn Sie diese Information weitergeben würden.

Liebe Grüße und hoffentlich bis bald!

Ihre Jungscharmitarbeiterinnen

Kiara, Marleen, Jasmin und Hannah

Adressen:

Kiara Lenk, Bibersfelder Str. 19, Raibach

Marleen Londis, Im Siebenmorgen 29

Jasmin Grumbt, Ritterbachstr. 22 und

Hannah Klenk, Bildäcker 15

### Ich möchte gerne eine Jungschartüte erhalten:

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



### 3. Adventssonntag,

**Samstag, 12. Dezember 2020**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

**Sonntag, 13. Dezember 2020**

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst, Lukaskirche

17.00 Uhr Gedenkfeier für verstorbene Kinder, St. Markus

17.30 Uhr geistliche Abendmusik, St. Maria

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktagsgottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich.

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

## Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



### Gottesdienste

#### Gott sieht das Herz an

Donnerstag, 10.12.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

#### 3. Advent – Wegbereiter sein

Sonntag, 13.12.2020, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 13.12.2020, 9.30 Uhr in Michelfeld

#### Entscheide dich!

Mittwoch, 16.12.2020, 20.00 Uhr in Sanzenbach

Donnerstag, 17.12.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.

#### Impuls für den Glauben:

Heute erleben wir durch den Heiligen Geist die Gegenwart Gottes, seine Liebe und Gnade. Das Reich Gottes ist gegenwärtig. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

#### Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter

<http://www.nak.org> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



## Vereinsmitteilungen

### SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, [www.sv-westheim.de](http://www.sv-westheim.de)



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.  
Die Vorstandschaft des SV Westheim

### TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, [www.ttc-westheim.de](http://www.ttc-westheim.de)



**Liebe Freunde und Gönner des TTC Westheim, der Verein bietet einen Mistelverkauf in Uttenhofen, Hauptstraße 26 an.**

Einfach vorbeikommen und an der Haustüre klingeln.

Falls Sie nicht selbst kommen können, gibt es auch einen Bring-service. Bitte unter der Tel.-Nr. 0791/55181 eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Der Erlös kommt wie immer der Jugendarbeit des TTC Westheim zugute. Herzlichen Dank!

### SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



**Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,**

da wir in den letzten Wochen auf unsere sportlichen Aktivitäten und sonstigen Zusammenkünfte verzichten mussten, wünschen wir euch auf diesem Weg eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Passt auf euch auf, bleibt gesund und kommt gut ins neue Jahr.

Der Vorstand

**Bitte beachten!**

## Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die **letzte** Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 11. bis 16. Januar 2021 (KW 2) herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 15. Januar 2021 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2020)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

### LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



#### Mitgliedsbeitrag 2021

**Der Jahresbeitrag beträgt 35 Euro, inklusive 1 Euro Versicherung. Abbuchung erfolgt in der KW 3.**

Damit es beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme gibt, bitten wir euch, überprüft eure Kontodaten und gebt Erika Wagner, Tel. 0791/53111, oder Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, umgehend Bescheid, wenn sich etwas geändert hat. Bei Fehlbuchung müssen wir in Zukunft die anfallenden Kosten dem jeweiligen Mitglied berechnen. Danke für euer Verständnis.

Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt  
und manche Tanne ahnt, wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird.  
Und lauscht hinaus. Den weißen Wegen  
streckt sie die Zweige hin – bereit  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen,  
der einen Nacht der Herrlichkeit.  
Rainer Maria Rilke

Wir wünschen euch einen schönen sonnigen 3. Advent.  
Eure Vorstandschaft

**Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.**

### Für unsere Senioren

#### Seniorenkreis Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



Der Seniorenkreis Westheim bedankt sich im Namen seiner Besucher ganz herzlich bei den Kindern und Jugendlichen aus dem Jugendhaus in Westheim. Vielen Dank auch an die Betreuerinnen. Ihr habt mit euerer liebevoll gestalteten Tüte den Senioren eine ganz große Freude bereitet.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.  
Bleibt alle gesund.  
Euer Seniorenkreisteam

### Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



#### Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämterträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie. Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279  
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

**Kontakt:** Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstr. 28, Tel. 20460279



### Was sonst noch interessiert

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:**

#### Investitionsprogramm Wald – Beim Kauf auch auf Sicherheit achten-

**Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits-

und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technik statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter: [www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/](http://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/).

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

## Nikolausbesuch im dfm-Pflegestift Rosengarten

Eine tolle Überraschung zum Nikolaus wurde vom Jugendtreff Westheim für die Senioren im dfm-Pflegestift Rosengarten-Vohenstein überreicht. Der echte Nikolaus ließ es sich nicht nehmen und überbrachte die Geschenke höchstpersönlich. Zu aller Freude gesellte sich noch der Posaunenchor Westheim im Garten dazu und spielte Weihnachtslieder, so wurde dieser Nikolaustag ein ganz besonderer.



**Wieland** Feinste Fleisch- & Wurstwaren [www.metzgerei-wieland.de](http://www.metzgerei-wieland.de)  
Angebot gültig vom 10.12. bis 17.12.2020 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“	100 g	1,15 €	Rote und Fleischwurst im Ring	100 g	-,88 €
Zarte Schweineschnitzel	100 g	-,98 €	Frische und gerauchte Schinkenwurst	100 g	-,97 €
Saftige Rinderbeiseiben	100 g	-,69 €	Gelbwurst mit oder ohne Kräuter	100 g	-,98 €
Saftiger Schweinehals	100 g	-,89 €	Hausmacher Salami und weiße Salami	100 g	1,59 €
Heißrauch- und Gewürzschinken	100 g	1,59 €	Schwarze im Ring und Hausmacher Schwarzenmaggen	100 g	-,88 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



## Weihnachts-Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

**Freitag, den 11. Dezember 2020.**

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de) anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

rechtgeben.de

## MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Doch wir Kinder werden ausgenutzt, uns wird wehgetan und wir haben nicht genug zu essen. **Kinderrechte schützen. Gibst Du mir recht? Dann spende für unsere Rechte.**

Jamila aus Kenia, 12 Jahre

ÜBER 60 JAHRE GEMEINSAM WIRKEN

kinder not hilfe

**Party-  
service**



Angebot gültig  
ab Do., 10.12.2020  
bis Mi., 16.12.2020:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27  
Fax 07 91/5 30 59

- Schweineschnitzel** natur, pfannenfertig paniert 1 kg **10,50 €**
- Hackfleisch** gemischt 1 kg **7,50 €**
- Fleischkäse** fein und grob, in der Form zum Selberbacken (ca. 750-g-Schale), zu Wurstsalat in Streifen geschnitten 100 g **0,99 €**
- Portionswürste** (alle Sorten Frischwurst) Stück **2,90 €**
- Südtiroler Schinkenspeck** 100 g **1,79 €**
- Schweizer Wurstsalat** hausgemacht 100 g **0,95 €**

Denken Sie rechtzeitig an Ihre  
Weihnachtsbestellung!

Tag & Nacht (0791) 499 23 32  
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall  
www.bestattungen-heigold.de



**HEIGOLD**  
Bestattungen

Helfen  
Beraten  
Begleiten

**Ich kümmere mich um Ihre Immobilie,  
als wäre es meine eigene!**

Derzeit suche ich für eine Familie mit Oma und  
Opa ein Haus mit ELW. Ebenso Grundstücke  
oder Abrissobjekte, Resthöfe.  
Diskrete Abwicklung. Jürgen Mack,  
j.mack@garant-immo.de, 0174 / 24 26 628



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de

**Eine Anzeige  
in Ihrem  
Mitteilungsblatt -  
die ideale Art,  
DANK  
zu sagen!**

**Christbaumverkauf  
ab Samstag, 5.12.2020.**

**Verkauf** freitags ab 14.00 Uhr,  
samstags ganztägig.

**Dürr • Ziegelmühle**



**WIR BILDEN AUS!**

**WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau**

Ansprechpartner: Walter Betz  
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47  
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



**WOLFF & MÜLLER**



**Christbaum-  
Verkauf**

**Fam. Haaf**

Hohenholz 22  
Tel. (07 91) 5 15 55

*Me & Emmi* Geschenke  
Weihnachtsdeko

der kleine Laden  
in Hohenholz

Mo / Mi / Fr. 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup>  
Sa. \* 10<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup>



*Tunesische Töpferkunst*

am Kressenbach 10, Bibersfeld

samstags, 12.12./19.12.2020  
von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Telefon 01 71/7 18 79 60

Gerne machen wir auch einen Termin nach Vereinbarung aus.

Kostenlose Kalenderbestellung und  
Gutscheine zum Ausdrucken auf  
[www.christen-in-westheim.de](http://www.christen-in-westheim.de)



**MW**  
MEINE WOHNRENTE

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Verrenten Sie Ihre Immobilie und  
bleiben Sie mietfrei darin wohnen.



Ihr Immobilienexperte:  
Jürgen Mack  
Immobilienmakler  
j.mack@garant-immo.de  
T 0174 24 26 628  
www.garant-immo.de/leibrente

